

AGB Geburtsvorbereitung Wochenendkurs

Ein Geburtsvorbereitungskurs in der Hebammenpraxis Am Alsterlauf wird über die Onlineanmeldefunktion gebucht. Im Falle der Onlinebuchung erhalten Vertragspartner/innen eine Bestätigung über den Eingang der Buchung per Email (Buchungsbestätigung). Der Vertrag zwischen der Hebamme Laura Schwinger und dem/r Vertragspartner/in kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung zustande.

Gesetzliche Krankenkassen

Die Kursgebühren, 113,36€, werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Dabei können versäumte Stunden nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden und müssen von der Teilnehmerin selbst entrichtet werden.

Es ist unerheblich aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen.

Der Partner:inbeitrag beträgt 150€ und ist vier Wochen vor Kursbeginn zu zahlen.

Für den Partner/die Partnerin gelten die gleichen Bedingungen.

Eine schriftliche Absage des Kurses ist bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich.

Danach wird dieser Ihnen in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt werden kann. Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich. Eine Kündigung nach § 626 und § 627 BGB ist nur möglich aus Gründen, die der/die jeweils andere Vertragspartner/in verursacht hat.

Der Rücktritt/Widerruf bedarf in jedem Fall der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf zu einem späteren Zeitpunkt, ist die volle Gebühr zu entrichten. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Fälle, in denen das Kind schon vor Kursbeginn geboren wurde. Dies gilt jedoch nur, sofern innerhalb einer Frist von 14 Tagen (Geburtstag des Kindes) eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht wird. Der Beitrag für die gebuchte Begleitperson hingegen bleibt bestehen.

Private Krankenkassen

Die Teilnehmerin zahlt die Gebühren von 226,72€ für den gesamten Kurs selbst. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Die Hebamme behält ihren Gebührenanspruch auch dann, wenn die Teilnehmerin einzelne Stunden versäumt. Es ist unerheblich aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.

Der Partner:inbeitrag beträgt 150€ und ist vier Wochen vor Kursbeginn zu zahlen. Für den Partner/die Partnerin gelten die gleichen Bedingungen.

Eine schriftliche Absage des Kurses ist bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach wird Ihnen dieser in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt werden kann. Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich.

Eine Kündigung nach § 626 und § 627 BGB ist nur möglich aus Gründen, die der/die jeweils andere Vertragspartner/in verursacht hat.

Der Rücktritt/Widerruf bedarf in jedem Fall der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf zu einem späteren Zeitpunkt, ist die volle Gebühr zu entrichten. Von dieser Regelung

ausgenommen sind die Fälle, in denen das Kind schon vor Kursbeginn geboren wurde. Dies gilt jedoch nur, sofern innerhalb einer Frist von 14 Tagen (Geburtstag des Kindes) eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht wird. Der Beitrag für die gebuchte Begleitperson hingegen bleibt bestehen.

Die Kursleitung behält sich vor, den Kurs kurzfristig abzusagen, wenn sich nicht genug Teilnehmer/innen gefunden haben.

Sollte die Hebamme aufgrund von Krankheit einen gesamten Kurs, oder einzelne Stunden, absagen müssen, so teilt sie den Kursteilnehmer:innen dies so früh wie möglich mit. Den Kursteilnehmer:innen werden die Stunden im gleichen Umfang an einem Alternativtermin zum Nachholen angeboten. Eine Rückerstattung der Kursgebühr findet daher nicht statt.